

Emil Bizenberger      Mittelweg 16      Postfach      7203 Trimmis

Einschreiben  
Polizeikommando GR  
Herrn Walter Schlegel  
Ringstr. 2  
7001 Chur

Trimmis, 28. Juli 2016

**Straf und Schadenanzeige gegen den  
Mehrfach- / Wiederholungsstraftäter lic. iur. Stefan Lechmann, Bezirksgerichtspräsident Landquart,  
wohnhaft: im Degen 24 in 7208 Malans**

Stefan Lechmann kann seit Jahren eine ganze Reihe Straftaten nachgewiesen werden.

Bezirksgerichtspräsident Stefan Lechmann hat nun jüngst den ebenfalls nachgewiesenen Serienstraftäter Polizist XY PP Landquart erneut mit seinem Entscheid vom Dez. 2015 ohne schriftliche Begründung begünstigt.

Und am 20. Juni 2014 hat lic.iur. Lechmann ebenfalls einen rechtswidrigen Entscheid gefällt hat.

Da sämtliche rechtswidrige Entscheide dieses erwähnten und nachgewiesenen Straftäters/Richters seit Jahrzehnten aktenkundig sind und wie auch auf der Straftäterliste, Straftatenliste, Aussageliste und der unvollständigen Liste unserer eingereichten Strafklagen ersichtlich ist, handelt es sich bei Stefan Lechmann in unseren Fällen um einen Serienstraftäter.

Die seine enorme Straffälligkeit beweisenden Fakten – seine Missachtung der Schweizer Gesetze, Verordnungen, Bestimmungen und Verfassungen, der gültigen Verträge von 1976 und gültig eingetragen im Grundbuch Landquart seit 1976 und seine Abweisung und Unterdrückung von gültigen Urkunden etc. – und seine dadurch begünstigenden, amtsmissbräuchlichen Entscheide/Urteile lassen sich auch noch in 50 oder hundert Jahren belegen.

Zudem musste ich mehrfach feststellen, dass Stefan Lechmann gar nicht in der Lage ist, alle Eingaben zu seinen Entscheiden verstehen zu können und seine durch seine Entscheide resultierenden Straftaten begreifen zu können oder begreifen zu wollen. Sicher kann aber festgestellt und bewiesen werden, dass Stefan Lechmann in seinen Entscheiden mehrfach seit Jahren gelogen hat. Die ihm nachgewiesenen Straftaten nach StGB sind Art: 24, 25,32, 51, 146, 156, 157, 173, 174, 175, 180, 181, 254, 256, 257, 259, 260, 275, 287, 303, 305, 312, 322, 337. Diese Stefan Lechmann seit 2003 in unseren Fällen nachgewiesenen Straftaten (nachgewiesen, weil aktenkundig, weil gültige Verträge und Grundbucheinträge ewig auf dem Grundbuchamt zur Bestätigung/Kontrolle gesichert liegen) müssen mit unseren bereits eingereichten Strafklagen seit 2003 basierend auf Missachtung gültiger Verträge von 1976 und Folgehandlungen und Folgeurteile etc. und mit allen Entscheiden des Straftäters Lechmann neu beurteilt werden; denn sie sind Beweise seiner Straftaten, wobei Stefan Lechmann nicht nur gehörig befangen, sondern anscheinend auch so kriminell ist, dass er selbst rechtsgültige Verträge von 1976 und das Grundbuchamt mit seinen gültigen Einträgen ausser Kraft setzt.

Dann lässt er unsere dem Bezirksgericht am 12. Juni 2014 eingereichte Feststellungsklage seit über 2 Jahren

vorsätzlich/amtsmissbräuchlich nichtbearbeitet liegen. Nichts geht mehr in dieser Angelegenheit. Somit begünstigt er wiederum eine grosse Zahl Straftäter, die sich auch weiterhin zu Straftaten hinreissen lassen.

Dass er auch schneller arbeiten kann, zeigt er mit seinem Entschieden innert einem Monat - womit er begünstigend für den ebenfalls als Serienstraftäter ausgewiesenen Polizisten XY, der mich umbringen wollte und dem viele Straftaten auf unserem Privatgrundstück nachgewiesen sind, schnellst möglich eingriff.

(Richterliche Beisshemmung nennt das Prof. Peter Albrecht/Basel)

Diese Verzögerungs-/Begünstigungstaktik wandte Lechmann aber bereits auch 2011 an, wo er ein ganzes Jahr lang unsere Klage unbearbeitet ruhen liess.

Er beweist sich und erneuert ständig selbst seine Straffälligkeit im Amt als Bezirksgerichtspräsident und das ist im Rechtsstaat nicht tolerierbar.

Weitere Erklärungen und Produktion von Beweismitteln vorbehalten.

Da die Schweiz seit 2012 eine eingetragene Firma ist, haftet Stefan Lechmann für seine Taten persönlich. Deshalb fordere ich Fr. 5'000'000.- Schadenersatz, was in den eingereichten Straf- und Schadenersatzklagen gegen Lechmann und dessen rechtswidrigen, aktenkundigen Entscheiden seit 2003 belegt ist.

**40 Jahre Lug und Trug, Horror und Terror** mit und durch eine Reihe nachbarlicher Straftäter seit 1976: Peter und Eva Seitz-Kokodic, der im heutigen Polen geborene Deutsche und angeblicher Architekt Klaus Kruschel- Weller mit Frau Margret Kruschel-Weller und Bättschi/Pellicoli-Melchior Remo und Heidi sowie deren Mieter H.Wittmann 3A Garten /G.Berger und Besucher (Beilagen und im Internet) etc. etc.- sind genug!!!!

**40 Jahre Lug und Trug, Horror und Terror der gesamten Bündner Justiz** mit einer Reihe von Straftaten seit 1976 z.B. RA Michael Fleischhauer und späterer Bezirksgerichtspräsident Landquart und dessen schriftlicher Aufruf 1997/98 an Kruschel/ Seitz/Pellicoli zur Selbstjustiz etc. , die Gemeindebehördenmitglieder Trimmis, GR Regierungs-, Kreis-, Bezirks-, Kantons- und Bundesgerichtsmitglieder, Kantonspolizisten, Mitglieder der Staatsanwaltschaft GR, RA Martin Buchli-Casper und RA Hermann Just beide Masanserstr. 35 / Salishaus Chur /Freimaurer Loge Libertas et Concordia mit 100 Mitgliedern und der Einfluss verschiedenster Service Club-Mitglieder wie Rotarier, Kiwanis, Soroptimisten, Zonta etc. - alle in Machtpositionen etc. etc. sind genug!!! (Beilage und im Internet)

Ob es sich da nicht auch um StGB Art. Landesverrat handelt !?

Diese Straf- und Schadenanklage kann nicht von nachgewiesenen Straftätern und deren Sympatisanten etc. sowie vom Bündner Netzwerk wie der Mitglieder von Geheimbünden, Logen, Service Club-Mitglieder etc. beurteilt werden, da diese befangen und ihrem Netzwerk statt den Schweizer Gesetzen etc. verpflichtet sind.

Im Weiteren muss die beigelegte "Erklärung" im Doppel wahrheitsgetreu ausgefüllt und gültig unterschrieben werden. Sodann soll ein Exemplar zuhanden der Akten/dieser Klage abgelegt und ein zweites Exemplar an mich zurück geschickt werden.

Nach all den jahrzehntelangen rechtswidrigen/kriminellen Straftaten/Machenschaften der Bündner Justiz und da auch Interesse der Bürger im In- wie auch im Ausland besteht, geht dieses Schreiben auch zum Schutz meiner Frau, mir und unseres seit 1976 gültig eingetragenen Eigentums in die Öffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüssen

Emil Bizenberger